

Gebührenbedarfsberechnung

Bestattungswesen

2017

Gebührenbedarfsberechnung "Bestattungswesen"**2017****1. Aufwandssituation Bestattungswesen**

Die Aufwandskalkulation für die Durchführung der Aufgaben im Bestattungswesen erfolgt auf Basis der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse sowie der geplanten Leistungen des ZBH.

Es werden sich voraussichtlich folgende Aufwendungen ergeben (alle Beträge in €):

Sachaufwand

Unterhaltung der baul. und techn. Einrichtungen	120.000
Mieten/Pachten	106.000
Energie/Wasser	30.000
Abschreibung	140.000
Darlehensaufwand	70.000
Grundbesitzabgaben	24.000
Verlust-, Gewinnvortrag aus Vorjahr	4.400
Gesamt:	494.400
Plan 2016	484.000

Personalaufwand

Grabbereitigung	4.900 Stunden	
Unterhaltung Flächen	18.350 Stunden	
Unterhaltung Gebäude	1.650 Stunden	
Hallendienste/Verwaltung	2.100 Stunden	
Sonstige Leistungen	700 Stunden	
Gesamt:	27.700 Stunden	
Verrechnungssatz:	47,50 Euro/Std.	Gesamt: 1.315.700
		Plan 2016 1.300.000

Geräteinsatz

	V-Satz/€/Std.	LeistungsStd.	
Gräberbagger	46,90	1.700	79.700
Kleintransporter	12,20	2.000	24.400
Müllwagen	50,20	700	35.100
Gesamt:			139.100
			Plan 2016 135.000

Für die von der Stadt für die Aufgabenrealisierung zur Verfügung gestellten Flächen wird vom ZBH ein Pachtentgelt, basierend auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für diese Vermögensteile, an die Stadt entrichtet.

Pachtentgelt an die Stadt abzuführen **375.000**

Der Gesamtaufwand beträgt damit **2.324.200**

Plan 2016	2.294.000
Ergebnis 2015	2.233.265

Als sog. Parkanteil ist gem. Ratsbeschluss vom 31.05.2000 (DS-Nr. 00/100) ein pauschaler Wert

von 17 % der Gesamtaufwendungen festgelegt, also:

17%

-395.100

Der bestattungsrelevante Aufwand für 2017 beträgt

Die relative Erhöhung beträgt damit 1,32% **1.929.100**

Dieser Betrag ist durch Gebühreneinnahmen zu erwirtschaften.

Plan 2016	1.904.000
Ergebnis 2015	1.850.365

2. Fallzahlen

Da die Fallzahlen im Bestattungswesen keiner Regelmäßigkeit unterliegen, wird zur Ermittlung einer linearen Steigerungsrate eine durchschnittliche Fallzahl nach dem arithmetischen Mittel der letzten Jahre unter Berücksichtigung erkennbarer Trends für die Gebührenkalkulation angenommen.

Bei der Entwicklung dieser Fallzahlen sind folgende Trends festzustellen:

- Es wird vermehrt in preiswerteren Bestattungsarten bestattet.
- Die Bestattung in anonymen Grabfeldern und in pflegefreundlichen Grabstätten hat deutlich zugenommen.
- Die Rückgabe von Grabstellen vor Ablauf der Ruhezeit hat ebenfalls deutlich zugenommen.
- Im Verhältnis zu den Bestattungsfallzahlen ist die Zahl der Trauerhallen- und Aufbahrungszellennutzung rückläufig.

Aus heutiger Sicht sind bei sinnvoller Bedarfsplanung ausreichende Friedhofsflächen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in Herten vorhanden, wenn weiterhin, wie schon satzungsmäßig praktiziert, die vorhandenen Flächen funktional ausgebaut und genutzt werden.

Der derzeitige Friedhofcharakter – Friedhof auch als Naherholungsgebiet - wird dabei aber beibehalten.

3. Ermittlung der Gebühren für das Bestattungswesen

Die Gebühren für das Bestattungswesen werden auf Grundlage der ermittelten bestattungsrelevanten Aufwendungen und der prognostizierten Fallzahlen ermittelt.

Die Gebührenstruktur wurde dabei grundsätzlich nach Leistungsblöcken aufgebaut, wobei folgende Blockbildung gewählt wurde:

- Bestattungsdurchführung
- Friedhofsnutzung
- Hallennutzung
- Sonstige Leistungen.

Mit den Gebühren für die Friedhofsnutzung werden alle Leistungen abgegolten, die für die Vorhaltung eines Friedhofs erforderlich sind. Dazu gehören neben den Flächen auch die aufstehenden Gebäude, Außenanlagen, Wege, Zaunanlagen, Be- und Entwässerungseinrichtungen usw. Die übrigen Gebührenblöcke berücksichtigen nur die Aufwendungen, die für die zu realisierenden Leistungen erforderlich sind. Entsprechend dieser Berechnung ergibt sich eine durchschnittliche lineare Anpassung für die einzelnen Gebührenarten von:

2,06%

Die Gebühr für die Rückgabe von Grabstellen bleibt unverändert bei 24 € pro Grabstelle und Jahr Restruhezeit. Entsprechend ergibt sich folgende Gebührenrechnung, wobei die kalkulierte Gebühr gerundet dargestellt wird:

Gebührenrechnung

Gebührenart	Prognose	derzeitige Gebühr 2016	Gesamt	kalk. Gebühr für 2017	gesamt
I. BESTATTUNGSGEBÜHREN					
A. Reihengrabstätten					
1. nach dem 5. Lebensjahr	255	480,00	122.400,00	490,00	124.950,00
2. bis zum 5. Lebensjahr	0	140,00	0,00	140,00	0,00
3. Urnen	195	170,00	33.150,00	170,00	33.150,00
4. Totgeburten	0	60,00	0,00	60,00	0,00
5. in Grabkammern	0	350,00	0,00	360,00	0,00
B. Wahlgrabstätten					
1. nach dem 5. Lebensjahr	90	480,00	43.200,00	490,00	44.100,00
2. bis zum 5. Lebensjahr	0	140,00	0,00	140,00	0,00
3. Urnen	90	170,00	15.300,00	170,00	15.300,00
5. in Grabkammern	0	360,00	0,00	370,00	0,00
C. Tiefengräber					
1. Erstb. nach 5. Lebensj.	30	780,00	23.400,00	800,00	24.000,00
2. Erstb. bis 5. Lebensj.	0	350,00	0,00	360,00	0,00
3. Zweitb. nach 5. Lebensj.	0	480,00	0,00	490,00	0,00
4. Zweitb. bis 5. Lebensj.	0	140,00	0,00	140,00	0,00
D. Baumbestattung	20	170,00	3.400,00	170,00	3.400,00
gesamt:	680		240.850,00		244.900,00
II. NUTZUNGSGEBÜHREN					
A Reihengrab - Erdbestattung					
1. nach dem 5. Lebensjahr (ND 30 J.)	120	1.390,00	166.800,00	1.420,00	170.400,00
2. nach dem 5. Lebensjahr (ND 15 J.)	45	1.750,00	78.750,00	1.780,00	80.100,00
3. bis zum 5. Lebensjahr (ND 25 J.)	0	340,00	0,00	350,00	0,00
4. bis zum 5. Lebensjahr (ND 15 J.)	0	340,00	0,00	350,00	0,00
5. in Grabkammern	0	1.390,00	0,00	1.420,00	0,00
6. in anonymen/ halbanonymen Feldern	95	1.750,00	166.250,00	1.780,00	169.100,00
7. Aufschlag pflegefreundliche Reihengrabstellen	75	1.290,00	96.750,00	1.320,00	99.000,00
B. Urnenreihengrab	95	450,00	42.750,00	460,00	43.700,00
in anonymen/ halbanonymen Feldern	105	490,00	51.450,00	500,00	52.500,00
Aufschlag pflegefreundl. Urnen-RG- grabstellen	65	490,00	31.850,00	500,00	32.500,00
C. Wahlgrabstätten - Erdbestattung					
1. Erdgrab (neu vergebene Stellen)	110	3.000,00	330.000,00	3.060,00	336.600,00
2. Grabkammer (2 Best. möglich)	0	3.000,00	0,00	3.060,00	0,00
3. Verlängerung in Jahren	3.300	100,00	330.000,00	102,00	336.600,00
4. Aufschlag pflegefreundliche Wahlgrabstellen	60	1.290,00	77.400,00	1.320,00	79.200,00
D. Urnenwahlgrab	90	990,00	89.100,00	1.010,00	90.900,00
1. Aufschlag pflegefreundl. Urnen- Wahlgrabstellen	30	490,00	14.700,00	500,00	15.000,00
2. Verlängerung in Jahren	75	33,00	2.475,00	33,00	2.475,00
E. Baumbestattung	25	990,00	24.750,00	1.010,00	25.250,00
gesamt:			1.503.025,00		1.533.325,00

III. UMBETTUNGEN/AUSGRABUNGEN**A. Umbettungen**

1. nach dem 5. Lebensjahr	0	1.280,00	0,00	1.310,00	0,00
2. bis zum 5. Lebensjahr	0	640,00	0,00	650,00	0,00
3. Urnen	0	250,00	0,00	260,00	0,00

B. Ausgrabungen

1. nach dem 5. Lebensjahr	0	960,00	0,00	980,00	0,00
2. bis zum 5. Lebensjahr	0	480,00	0,00	490,00	0,00
3. Urnen	0	130,00	0,00	130,00	0,00

IV. sonstige Gebühren

1. Aufbahrung	345	50,00	17.250,00	50,00	17.250,00
1a. Aufbahrung ohne Dekoration	10	40,00	400,00	40,00	400,00
2. Trauerhalle	450	80,00	36.000,00	80,00	36.000,00
3. Orgelspiel	400	40,00	16.000,00	40,00	16.000,00
3. Kühlzelle	0	370,00	0,00	380,00	0,00
4. Sezier- Waschraum	0	440,00	0,00	450,00	0,00
5. Vorz. Rückgabe von Grabstellen	400	120,00	48.000,00	120,00	48.000,00
<i>pro Jahr (Durchschnitt in Jahren)</i>	3.000	24,00	72.000,00	24,00	72.000,00
6. Gedenkplakette	100	48,00	4.800,00	50,00	5.000,00
		0,00	0,00		0,00

gesamt:**146.450,00****146.650,00****Gesamt:****1.890.325,00****Gebührenbedarf****1.929.100,00****Steigerungsrate linear****2,06%****Gesamtbestattungen:****680**

Nutzungsgrad Aufbahrung:

51%

Nutzungsgrad Trauerhalle:

66%